

# Allgemeine Nutzungsbedingungen der DAK-Gesundheit zur Nutzung des Identity Access Management (IAM)

## 1 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen (im Folgenden „**Nutzungsbedingungen**“) ist die Bereitstellung eines Identity Access Management (im Folgenden „**IAM**“) durch die DAK-Gesundheit, Nagelsweg 27 - 31, 20097 Hamburg, E-Mail-Adresse: service@dak.de (im Folgenden „**DAK-G**“). Mit dem IAM können sich Nutzer für Applikationen der DAK-G wie die elektronische Patientenakte („ePA“), die DAK App, die Website „Meine DAK“ und in späteren Ausbaustufen für weitere digitale Anwendungen der DAK-G verifizieren und identifizieren.

Bei dem IAM handelt es sich um eine containerbasierte Soft- und Hardwarelösung, die von der DAK-G in ihren Systemen beziehungsweise in den Systemen eines technischen Dienstleisters betrieben wird. Der Zugang zum IAM erfolgt mittels der jeweiligen digitalen Anwendungen über das Internet.

## 2 Bereitstellung der digitalen Identität

- 2.1 Die DAK-G bietet dem Versicherten bzw. deren gesetzlichen Vertretern (im Folgenden „**Nutzer**“) auf Antrag und mit Einwilligung die Nutzung des IAM an. Das IAM stellt die „Digitalen Identitäten“ der versicherten Person zur Verfügung, mit denen unterschiedliche Services der DAK-G genutzt werden können.
- 2.2 Das IAM ist barrierefrei in den jeweiligen digitalen Anwendungen eingebunden.
- 2.3 Weitere Informationen, insbesondere zur Funktionsweise des IAM, können dem Informationsmaterial entnommen werden, welches vom Nutzer unter [www.dak.de/iam-informationsblatt](http://www.dak.de/iam-informationsblatt) während der gesamten Laufzeit dieser Nutzungsbedingungen abgerufen werden kann.

## 3 Überlassung, Änderung und Einstellung des IAM

- 3.1 Das IAM wird dem Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Der Zugang zum IAM erfolgt über das Internet. Für das Vorhalten des Internetzugangs, der für den Zugang zum IAM erforderlichen Hardware sowie der sonstigen auf seiner Seite erforderlichen technischen Voraussetzungen ist der Nutzer verantwortlich. Diese technischen Voraussetzungen sind in diesem verlinkten Dokument enthalten [www.dak.de/iam-informationsblatt](http://www.dak.de/iam-informationsblatt).
- 3.3 Die DAK-G ist nach dem Nutzungsvertrag nicht zur Bereitstellung von Funktionen verpflichtet, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen hinausgehen. Soweit die DAK-G über den gesetzlich vorgeschriebenen Funktionsumfang hinaus Funktionen des IAM anbietet, erfolgt dies auf freiwilliger Basis und ohne vertragliche Leistungspflicht.

- 3.4 Soweit hierdurch der gesetzlich vorgeschriebene Funktionsumfang nicht geschmälert wird, behält sich die DAK-G vor, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Nutzerinteresseneinzelne – gesetzlich nicht vorgeschriebene – Funktionen des IAM im Sinne des vorhergehenden Absatzes zu ändern, insbesondere Funktionen zu erweitern, zu beschränken oder ganz oder in Teilen zu beenden, wenn dies für den Nutzer zumutbar ist. Der Nutzer wird rechtzeitig vor einer etwaigen Beendigung von Funktionen bzw. Leistungen informiert.
- 3.5 Das IAM und/oder einzelne Anwendungen können infolge technischer Störungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein. Der Nutzer hat keinen Anspruch gegen die DAK-G darauf, dass der Zugang zum IAM und/oder die angebotenen Inhalte und Anwendungen jederzeit ununterbrochen, zu bestimmten Zeiten und fehlerfrei verfügbar sind.

#### **4 Registrierung, Vertragsschluss, Freischaltung und Zugriff auf das IAM**

- 4.1 Die Registrierung und der Vertragsschluss für das IAM erfolgt in deutscher Sprache. Im Rahmen des Registrierungsvorganges wird der Nutzer aufgefordert die richtigen und vollständigen Informationen zu seiner Identität einzutragen.
- 4.2 Registrierungsprozess:

Zur initialen Erzeugung einer digitalen Identität stellt das IAM einen Registrierungsprozess zur Verfügung.

Dafür willigt der Anwender durch die Einwilligungserklärung in die Nutzung des IAM ein. Im Anschluss stimmt der Nutzer den Nutzungsbedingungen für das IAM zu.

Der Nutzer kann die Dokumente downloaden und speichern:

- [Einwilligung zur Identifizierung und Authentifizierung für das IAM \(PDF\)](#)
- [Nutzungsbedingungen für das IAM \(PDF\)](#)

Genauere Informationen zum Registrierungsprozess können Sie dem Informationsblatt zum Identity Access Management (IAM) entnehmen unter:

- [www.dak.de/iam-informationsblatt](http://www.dak.de/iam-informationsblatt)

Mit Abschluss der Registrierung hat der Nutzer alle notwendigen Aktivitäten zur sicheren Authentifizierung abgeschlossen. Im Anschluss kann der Nutzer alle für Ihn zur Verfügung gestellten elektronischen Anwendungen starten, einrichten und verwalten.

## 5 Rechte und Pflichten des Nutzers

- 5.1 Der Nutzer kann die Einrichtung des IAM jederzeit teilweise oder vollständig beenden. Eine nicht vollzogene Registrierung bedeutet, dass elektronische Anwendungen der DAK-G wie z.B. die DAK App, für die eine erfolgreich durchgeführte Registrierung und Identifikation Voraussetzung ist, nicht genutzt werden können.
- 5.2 Der Nutzer muss sicherstellen, dass die angegebenen Daten richtig und vollständig sind. Sollten sich die angegebenen Daten ändern, sind die Daten durch den Nutzer zu aktualisieren.
- 5.3 Der Nutzer darf das IAM nur für den vertraglich und gesetzlich vorgesehenen Leistungszweck und nur im vereinbarten Umfang benutzen. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere der Missbrauch von Funktionen des IAM, ist verboten.
- 5.4 Der Nutzer muss seine Zugangsdaten für das IAM, Dritten gegenüber geheim halten. Der Nutzer ist für jeden Zugriff auf das IAM mit seinen Zugangsdaten verantwortlich. Zugangsdaten und Nutzerkonto dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 5.5 Es ist verboten, das IAM für gesetzwidrige, obszöne, beleidigende oder betrügerische Handlungen zu verwenden, wie z.B. für die Verursachung oder Begünstigung eines Schadens, die Kompromittierung der Integrität oder Sicherheit von Systemen oder Netzwerken, das Umgehen von Filtern, das Versenden unerwünschter, irreführender oder missbräuchlicher Nachrichten, die Verbreitung von schädlicher Software, Viren oder die Verletzung von Rechten Dritter.
- 5.6 Die DAK-G ist berechtigt, die Nutzung des IAM durch den Nutzer zeitweise oder dauerhaft zu sperren, wenn und solange der Nutzer die Grenzen der zulässigen Nutzung des IAM überschreitet, indem er gegen wesentliche Pflichten aus dem Nutzungsvertrag verstößt. Voraussetzung für die Sperrung ist jedoch, dass die DAK-G den Nutzer zuvor und mit angemessener Frist zur Beseitigung des Verstoßes aufgefordert hat.
- 5.7 Die DAK-G kann den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Nutzer das IAM in einer gegen den Nutzungsvertrag oder gesetzliche Regelungen verstößenden Weise nutzt und der Rechtsverstoß so schwerwiegend ist, dass eine Fortsetzung des Nutzungsvertrags für die DAK-G unzumutbar ist. Die Kündigung ist erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn eine Frist oder Abmahnung verspricht offensichtlich keinen Erfolg oder die sofortige Kündigung ist aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt.
- 5.8 Der Tod des Nutzers führt nicht zu einer automatischen Löschung seiner im IAM gespeicherten Daten. Die Löschung der IAM-Daten nach Tod des Nutzers kann nur durch die Bevollmächtigten oder Erben mittels schriftlicher Kündigung unter Nachweis der Erbenstellung bzw. der Bevollmächtigung erfolgen. Unabhängig von einer Kündigung werden die im IAM abgelegten Daten nach Ablauf einer Frist von drei Jahren nach dem Tod des Nutzers gelöscht. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass nur er alleine zu Lebzeiten dafür sorgen kann, dass nach seinem Ableben Bevollmächtigte oder Erben Zugriff auf die verschlüsselten Daten bekommen können. Das kann der Nutzer entweder durch Erteilung einer Vollmacht tun oder durch Hinterlegen der PIN zur eGK und des Usernamens und des Passwortes seinem Testament.

## **6 Nutzungsrechte**

- 6.1 Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte sowie alle sonstigen geistigen Schutzrechte am IAM und ihren einzelnen Elementen (insbesondere Software, Hardware und Benutzeroberfläche) stehen ausschließlich der DAK-G zu. Die DAK-G räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches, auf die Laufzeit dieses Nutzungsvertrages beschränktes Recht ein, das IAM für die Zwecke des Nutzungsvertrags zu nutzen.
- 6.2 Der Nutzer darf das IAM nur für private, nicht-kommerzielle Zwecke zur Identifizierung und Authentifizierung nutzen. Der Nutzer darf das IAM nur in dem Umfang nutzen, zu dem er gesetzlich und/oder aufgrund des Nutzungsvertrags berechtigt ist und für den das IAM vorgesehen ist. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist verboten.
- 6.3 Es ist untersagt, die Software des IAM zurück zu übersetzen, zu disassemblieren, zu vervielfältigen, zu ändern, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten.

## **7 Datenschutz**

- 7.1 Die DAK-G trägt als Verantwortliche im Sinne der DSGVO dafür Sorge, dass die Daten des Nutzers bei Bereitstellung und Nutzung der digitalen Anwendungen inkl. dem IAM geschützt und sicher sind.
- 7.2 Weitere Informationen über den Schutz der Daten der Nutzer können in den Datenschutzhinweisen der jeweiligen digitalen Anwendungen unter den folgenden Links eingesehen werden:
- <https://www.dak.de/meinedak-datenschutzhinweise>
  - [www.dak.de/datenschutzhinweise-app](http://www.dak.de/datenschutzhinweise-app)
  - <https://www.dak.de/dakepa-datenschutzhinweise>

## **8 Fehlfunktionen und Störungen**

- 8.1 Die DAK-G stellt die grundsätzliche Lauffähigkeit des IAM sicher und trägt dafür Sorge, dass der Nutzung des IAM durch den Nutzer keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- 8.2 Eine Funktionsbeeinträchtigung des IAM, die aus Hard- und Softwaremängeln beim Nutzer, Umgebungsbedingungen beim Nutzer oder einer Fehlbedienung resultiert, ist nicht von der DAK-G zu vertreten.
- 8.3 Der Nutzer ist verpflichtet, der DAK-G etwaig auftretende Fehlfunktionen oder Störungen des IAM unverzüglich über die ihm kommunizierten Kanäle (z. B. Hotline oder Kontaktformular) mitzuteilen. Der Nutzer wird die DAK-G bei der Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung unterstützen, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, die DAK-G umfassend informiert. Diese wird sich um zügige Behebung der evtl. Störung bemühen.
- 8.4 Für die inhaltliche Richtigkeit von Datenbeständen in gespeicherter Form wird keine Gewähr übernommen.

## **9 Haftung**

Soweit es sich um Schadensersatzansprüche oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen handelt, haftet die DAK-G für alle Schäden aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- 9.1 Die DAK-G haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Ansprüche aus zwingend vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung (z. B. dem Produkthaftungsgesetz), bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der Übernahme einer Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 9.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die DAK-G nur, sofern eine wesentliche Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der DAK-G ausgeschlossen.
- 9.3 Soweit nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB eine verschuldensunabhängige Haftung der DAK-G für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler anwendbar wäre, ist diese ausgeschlossen.
- 9.4 Leistungsverzögerungen hat die DAK-G nicht zu vertreten bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, unvorhersehbarem Ausfall von Transportmitteln oder Energie und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, auch soweit diese Umstände bei einem Vorlieferanten der DAK-G eintreten, der nicht als Erfüllungsgehilfe anzusehen ist.
- 9.5 Im Falle eines Datenverlustes haftet die DAK-G nur, soweit dieser nicht darauf beruht, dass der Nutzer seinen Pflichten im Umgang mit den im IAM gespeicherten Daten nicht nachgekommen ist.

- 9.6 Sofern Daten, Dateien und Informationen von Dritten stammen und durch die Krankenkasse lediglich verarbeitet werden, wird eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen.
- 9.7 Die vorstehenden Ziffern sind auch auf Schadensersatzansprüche gegen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen der DAK-G anwendbar.

## **10 Support**

Die DAK-G bietet den Nutzern des IAMs einen Support, der für allgemeine Fragen zu den Funktionen der IAM zuständig und ist der unter der Telefonnummer 0 40 325 325 555 erreichbar. Die Berechtigung zum Zugriff auf den Support wird von der DAK-G zu Beginn der jeweiligen Supportanfrage überprüft. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Beantwortung von Fragestellungen binnen eines bestimmten Zeitraums.

## **11 Kündigung**

- 11.1 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag mit der DAK-G jederzeit ohne Angabe von Gründen ohne Einhaltung einer Frist beenden. Der Nutzer muss die Kündigung schriftlich oder persönlich gegenüber seiner Krankenkasse erklären.
- 11.2 Die DAK-G kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 28 Kalendertagen kündigen, wenn
- a) das Versicherungsverhältnis bei der DAK-G endet,
  - b) die geänderten Nutzungsbedingungen gemäß Kapitel 12.2 nicht akzeptiert,
  - c) oder wenn der Nutzer die Einwilligungserklärung für die Nutzung des IAM zurücknimmt.
- 11.3 Die DAK-G informiert den Nutzer über die eingegangene Kündigung und teilt ihm mit, zu welchem Datum die Löschung seitens der DAK-G durch Beauftragung der BIT-MARCK vollzogen wird.
- 11.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **12 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen**

- 12.1 Die DAK-G ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen jederzeit während der Laufzeit des Nutzungsvertrags zu ändern. Die DAK-G informiert den Nutzer über Abänderungen dieser Nutzungsbedingungen im IAM. Sobald der Nutzer die geänderten Nutzungsbedingungen akzeptiert, werden die Änderungen wirksam.
- 12.2 Der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung der Nutzungsbedingungen und Einwilligungserklärung einsehen und abrufen. Wenn der Nutzer eine Abänderung der Nutzungsbedingungen nicht akzeptiert, bleiben die alten Nutzungsbedingungen in Kraft. In dem Fall ist die DAK-G berechtigt, den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 28 Kalendertagen zu kündigen.
- 12.3 Die DAK-G ist zudem berechtigt, diese Nutzungsbedingungen ohne Einholen des Einverständnisses des Nutzers abzuändern. Der Nutzer wird auf die Änderung in klarer und eindeutiger Form im IAM hingewiesen. Wenn eine solche Änderung die beiderseitigen Leistungen der Parteien betrifft, besteht das Änderungsrecht der DAK-G nur, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Nutzers für diesen zumutbar ist.

Ein solches Recht zu einseitigen Änderungen der Nutzungsbedingungen besteht insbesondere, soweit

- a) die Änderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer nur Vorteile bietet;
- b) sich die Änderung lediglich auf neue Funktionen, Dienste oder Leistungsteile bezieht und die Abänderung die gültige Leistungs- und Vertragsbeziehung nicht berührt;
- c) die Änderung erforderlich ist, um geltende gesetzlichen Anforderungen umzusetzen (z.B. bei Änderung der geltenden Rechtslage) und die Änderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Nutzer hat; oder
- d) die DAK-G damit einer für sie verbindlichen Behördenentscheidung oder einem für sie verbindlichen Gerichtsurteil Folge leistet, und die Abänderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Nutzer hat.

## **13 Anwendbares Recht**

- 13.1 Für den Nutzungsvertrag und die vorliegenden Nutzungsbedingungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2 Ist der Nutzer Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt während der Nutzung des IAMs in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland, bleiben zwingende Rechtsvorschriften dieses anderen Staates von der in Ziffer 13.1 getroffenen Rechtswahl unberührt. Verbraucher im Sinn dieser Ziffer 13 ist jede natürliche Person, die den Nutzungsvertrag zur privaten Nutzung (d.h. die Nutzung gehört größtenteils weder zu ihrer gewerblichen noch zu ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit) schließt.

## **14 Salvatorische Klausel**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft.